

Leitfaden zur Praktikumsbetreuung

- In allen Studiengängen am Institut für Sozialwissenschaften müssen oder können Berufspraktika absolviert werden. Die Studierenden sind dazu aufgefordert, selbstständig eine*n hauptamtlich beschäftigte*n Professor*in oder wissenschaftl. Mitarbeiter*in des Instituts für Sozialwissenschaften mit der Bitte um die Übernahme der Praktikumsbetreuung anzusprechen.
- Im Idealfall ist zu diesem Zeitpunkt bereits die Anmeldung des Praktikums im Büro Auslandsstudium & Praktika mittels des Formulars „[Praktikumsbestätigung](#)“ erfolgt und somit die Anrechenbarkeit und Eignung des Praktikumsplatzes bestätigt.
- Die Hauptaufgabe der Betreuung liegt in der Bewertung des Praktikumsberichtes, der nach dem Praktikum eingereicht werden soll und bei Bedarf in der Beratung zu Theorie-Praxis-Bezug der Tätigkeit.
- Für die Abgabe des Berichtes gibt es keine formal festgeschriebene Frist. Daher ist es sinnvoll, individuell eine Frist mit der*dem jeweiligen Studierenden zu vereinbaren. Empfehlenswert ist eine Abgabefrist von 6 Wochen nach Praktikumsende.
- Zusammen mit dem Bericht (Anforderungen siehe [Leitfaden](#)) sind beim Betreuer/bei der Betreuerin eine Kopie des Praktikumszeugnisses (mit genauem Praktikumszeitraum und Stundenumfang) sowie der „Schein zur Anerkennung als Berufspraktikum“ ([Bachelor](#)/[Master](#)) einzureichen.
- Der*die Betreuer*in prüft, ob der Bericht den Vorgaben des Leitfadens entspricht und unterschreibt bei positiver Bewertung (keine Note; nur bestanden/nicht bestanden) den „Schein zur Anerkennung als Berufspraktikum“ (Bachelor/Master). Ein Siegel des Fachbereichs muss nicht eingeholt werden, das Siegeln übernimmt das Prüfungsamt bei Eintragung der Punkte.
- Anschließend werden der unterschriebene Schein und das Praktikumszeugnis vom Betreuer/von der Betreuerin an das Büro für Auslandsstudium & Praktikum weitergegeben. Je nach Wunsch kann auch der Bericht mit eingereicht werden (dieser kann aber auch selbst archiviert werden; die Studierenden sind aufgefordert auch dem Büro A&P per Email den Bericht zuzuschicken).
- Im Büro Auslandsstudium & Praktika werden die Praktika dann mit Namen und Praktikumsstelle in der Praktikumsstatistik erfasst und die Unterlagen anschließend zur Verbuchung in OPluM an das Prüfungsamt weitergeleitet. Eine Eintragung der Punkte durch den*die Betreuer*in ist nicht erforderlich.
- Alle Informationen zu Anforderungen, Scheinen, Praktikumsrichtlinien (Bachelor/Master) sowie der Leitfaden für den Bericht sind auch der Website des Praktikumsbüros zu entnehmen:
<http://www.sozialwissenschaften.uni-osnabrueck.de/studierende/praktikumsbuero.html>